

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Bettina Stark-Watzinger, Markus Herbrand, Katja Hessel, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Wirtschaftliche Folgen des dritten Lockdowns

Die Bundesregierung hat die Verlängerung und Verschärfung der Schließungen (dritter Lockdown) einzelner Branchen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen. Um die Betroffenen angesichts der erneuten Schließungen zu unterstützen, sollen die bestehenden Wirtschaftshilfen angepasst werden. So wurden die Abschreibungen auf Saisonware den förderfähigen Fixkosten hinzugefügt, die Förderhöchstbeträge und die Höhe der Abschlagszahlungen erhöht und eine Erhöhung der beihilferechtlichen Höchstsätze in Abstimmung mit der Europäischen Kommission angestrebt (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-10-29-neue-corona-hilfen.html>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Unternehmen Selbstständige, Vereine und Einrichtungen von Schließungen durch den zweiten sowie dritten Lockdown betroffen sind?
 - a) Wie viele dieser Unternehmen haben bereits einen Antrag auf „Novemberhilfe“ gestellt?
 - b) Wie vielen dieser Unternehmen wurde bereits „Novemberhilfe“ ausbezahlt?
 - c) Wie viele dieser Unternehmen haben bereits einen Antrag auf „Dezemberhilfe“ gestellt?

- d) Wie vielen dieser Unternehmen wurde bereits „Dezemberhilfe“ ausbezahlt?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Unternehmen, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den o. g. Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen)?
- a) Wie viele dieser Unternehmen haben bereits einen Antrag auf „Novemberhilfe“ gestellt?
- b) Wie vielen dieser Unternehmen wurde bereits „Novemberhilfe“ ausbezahlt?
- c) Wie viele dieser Unternehmen haben bereits einen Antrag auf „Dezemberhilfe“ gestellt?
- d) Wie vielen dieser Unternehmen wurde bereits „Dezemberhilfe“ ausbezahlt?
3. Plant die Bundesregierung Nachbesserungen bei den derzeitigen Hilfen (Überbrückungshilfe III, November- und Dezemberhilfe, KfW-Schnellkredite etc.)?
- a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung das finanzielle Volumen dieser Maßnahmen ein?
- b) Auf welche Höhe soll eine Anpassung hinsichtlich der Höchstsätze erfolgen, und ab wann ist mit einer Einigung mit der Europäischen Kommission zu rechnen?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer von dem dritten Lockdown in Bezug auf Homeoffice betroffen sein werden?
- a) Mit wie vielen zusätzlichen Arbeitnehmern im Homeoffice rechnet die Bundesregierung durch die geplante Verordnung (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/corona-massnahmen-homeoffice-verordnung-sieht-regelmaessige-antigen-schnelltests-im-buero-vor/26831490.html>)?
- b) Welche Kosten (insgesamt, pro Arbeitnehmer bzw. pro Betrieb) ergeben sich durch die Verordnung?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die verringerte Wirtschaftsleistung sowie die Steuerausfälle im Zuge des dritten Lockdowns?
- a) Wie verhalten sich z. B. die erwartete Wirtschaftsleistung sowie die Steuereinnahmen im Januar 2021 im Vergleich zum Vorjahresmonat?
- b) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Prof. Lorenz Jarass hinsichtlich eines statistisch bisher nicht erfassten BIP-Rückgangs (vgl. https://www.handelsblatt.com/meinung/kolumnen/homo_oeconomicus/gastbeitrag-homo-oeconomicus-der-konjunkturreinbruch-in-der-coronakrise-wird-systematisch-unterschaetzt/26826610.html)?
6. Wie viele der Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten haben nach Kenntnis der Bundesregierung von der Kostenpauschale in Höhe von bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes von November 2019 und November 2020 Gebrauch gemacht bzw. werden voraussichtlich Gebrauch machen?
- a) Welche Mehrausgaben erwartet die Bundesregierung im Zuge der Maßnahme?
- b) Wie viele Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten haben Wirtschaftshilfen im Zuge des dritten Lockdowns beantragt?

- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Unternehmen, welche erst nach November 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, von Schließungen betroffen sind?
- d) Welche Mehrausgaben erwartet die Bundesregierung im Zuge der Maßnahmen für junge Unternehmen?
7. Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits einen KfW-Schnellkredit beantragt?
In welchem Umfang wurden KfW-Schnellkredite gewährt?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit die Kosten für die befristete Umsatzsteuer-Senkung im Jahr 2020 von den kalkulierten Kosten in Höhe von 20 Mrd. Euro abweichen?
- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Umstellungskosten im Zuge der Umsatzsteuer-Senkung und der zugehörigen Umsatzsteuer-Erhöhung?
- b) Hat die Bundesregierung Schätzungen über den wirtschaftlichen Effekt durch die Umsatzsteuer-Senkung angestellt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Arbeitnehmer in Deutschland im Jahr 2020 Kurzarbeitergeld bezogen haben?
- a) Wie viele der Bezieher von Kurzarbeitergeld werden für den Veranlagungszeitraum 2020 erstmalig eine Steuererklärung abgeben müssen, da das Kurzarbeitergeld 410 Euro pro Jahr überschritten hat?
- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuereinnahmen für den Veranlagungszeitraum 2020 ein, die aufgrund des Progressionsvorbehalts des Kurzarbeitergeldes entstehen werden?
- c) Wie steht die Bundesregierung zu einer Erhöhung der 410-Euro-Freigrenze des § 46 Absatz 2 Nummer 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG), um die aufkommende Bürokratie für Steuerpflichtige und der Finanzverwaltung abzumildern bzw. die Steuerpflichtigen diesbezüglich finanziell zu entlasten?
Ab welchem Veranlagungszeitraum würde die Bundesregierung eine derartige Erhöhung vornehmen wollen?
- d) Wie steht die Bundesregierung zu einer Aussetzung des Progressionsvorbehalts für den Veranlagungszeitraum 2020 und ggf. 2021 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/20051)?
- e) Plant die Bundesregierung sonstige Maßnahmen hinsichtlich der Besteuerung von Kurzarbeitergeld, und wenn ja, welche?

Berlin, den 27. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion

